

# Schule

## Subingen

### Kindergarten

### Primarschule



## Handbuch

## Schuljahr

**2 0 2 4**

**2 0 2 5**

## Liebe Eltern

In Ihren Händen halten Sie die aktuelle Ausgabe unseres Handbuchs für das neue Schuljahr. Darin sind wie gewohnt alle wichtigen Informationen unserer Schule für Sie zusammengestellt.

Im vergangenen Schuljahr war für die Primarschule Subingen einer der wichtigen Momente die externe Schulevaluation. Diese externe Beurteilung überprüft im Auftrag des Departements Bildung und Kultur die Qualität der Solothurner Schulen aus einer unabhängigen Perspektive. Die Expertinnen und Experten der FHNW besuchen dazu die jeweilige Schule. Das Volksschulamt definiert Qualitätsanforderungen, die überprüft und von allen Schulen erfüllt werden müssen. Diese Überprüfungen findet ungefähr alle sechs Jahre statt. Die Primarschule Subingen durfte eine sehr positive Berichterstattung des Expertenteams entgegennehmen. Darauf sind wir stolz!

Des Weiteren wurden in zwei Kindergärten jeweils ein Musical mit viel Engagement und Fleiss einstudiert und vor einem begeisterten Publikum voller Stolz aufgeführt.

Die Kunterbunt-Anlässe sind zwischenzeitlich zu einem festen Bestandteil des Jahresprogrammes geworden und bereichern das gemeinsame Schulleben.

Das Schlussbouquet des Schuljahres bildet die Schulolympiade, die am 29. Juni ansteht.

In der heutigen Zeit ist es nicht selbstverständlich alle Lehrfunktionen rechtzeitig zu besetzen. Ich freue mich sehr, dass wir an der Primarschule auf ein stabiles und gut eingespieltes Team zählen dürfen. Vorfreudig gehe ich, gemeinsam mit allen Beteiligten, die tagtäglich den Schulbetrieb aufrechterhalten, Richtung neues Schuljahr. Zusammen mit Ihren Kindern begeben wir uns auf eine spannende Reise und sind gespannt, was uns das Schuljahr alles bringen mag.

Ich bitte Sie, dieses Büchlein zu lesen und während des Schuljahres 2024 / 2025 gut aufzubewahren.

Auf der Website der Primarschule – [www.schule-subingen.ch](http://www.schule-subingen.ch) - können Sie jederzeit alle wichtigen Informationen oder Berichte abrufen.

Lehrpersonen können über die Kommunikationsplattform *Escola* direkt kontaktiert werden.

Ich wünsche nun Ihrem Kind und Ihrer Familie einen gelungenen Schuljahresschluss, schöne, erholsame Ferien und danach einen erfolgreichen Start ins neue Schuljahr!



Sandro Reichen  
**Schulleitung**

## Schulangebot

<b>Zyklus 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Kindergärten, 3 Klassen 1./2.Kl. , 1 Klasse 2./3.Kl</li> </ul>
<b>Zyklus 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Klassen 3./4.Kl. und 3 Klassen 5./6. Kl.</li> </ul>
<b>Unterstützende Dienste</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulische Heilpädagogik (Spezielle Förderung)</li> <li>• Deutsch für Fremdsprachige (DaZ)</li> <li>• Logopädieunterricht in Derendingen</li> <li>• Beratung / Unterstützung durch Schulsozialarbeit im Schulhaus</li> <li>• PICTS Pädagogische ICT Supporter</li> </ul>
<b>Musikschule</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musikalischer Grundkurs findet für die 1. und 2. Klasse während des obligatorischen Unterrichts statt</li> <li>• Möglichkeit zum Erlernen diverser Instrumente ab der ersten Klasse</li> <li>• Chorsingen mit den Klassen während des obligatorischen Unterrichts</li> <li>• Verschiedene Ensembles und Schulhausband</li> </ul>
<b>Tagesbetreuung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulgänzende Betreuungsangebote neben dem Stundenplan</li> </ul>
<b>Frühförderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielgruppen Wurzeli und Wärchstübli (Privat)</li> <li>• Kita Gwunderwelt (Privat)</li> <li>• „Schenk mir eine Geschichte“ Gruppe Albanisch</li> </ul>

## Statistik

<b>Lehrpersonen</b>	Zyklus 1 (KG-2.Kl.)	14
<b>Lehrpersonen</b>	Zyklus 2 (3.Kl.-6.Kl.)	13
<b>Förder- und Fachlehrpersonen</b>	Deutsch als Zweitsprache Heilpädagogik Logopädie Musikgrundschule Technisches Gestalten	12
<b>Schülerinnen / Schüler</b>	Kindergarten – 6. Klasse	251

# Information über die Schulleitung Subingen

Die Schulleitung ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Administrative und organisatorische Leitung der drei Abteilungen Primarschule (KG – 6.Klasse), Musikschule und Tagesbetreuung
- Schulentwicklung in allen drei Abteilungen
- Qualitätsmanagement
- Umsetzung des Leitbildes
- Informationen, Kontakte mit Aussenstellen
- Vermitteln in Konfliktsituationen
- Personalführung
- Fachliche und pädagogische Leitung

Sie ist ebenfalls Ansprechstelle für alle Eltern, Kinder, Behörden, Ämter etc. in Bezug auf alle Geschäfte, welche den Kindergarten und die Primarschule betreffen.

**Reichen Sandro, Schulleiter**

**Leist Sonja, Schulsekretariat**

**Tel.-Nr. der Schulleitung und des Schulsekretariats:** 032 614 23 63

**E-Mail Schulleitung:** sandro.reichen@subingen.ch

**E-Mail Schulsekretariat:** sl-sekretariat@subingen.ch

Das Schulsekretariat ist zu folgenden Zeiten besetzt:

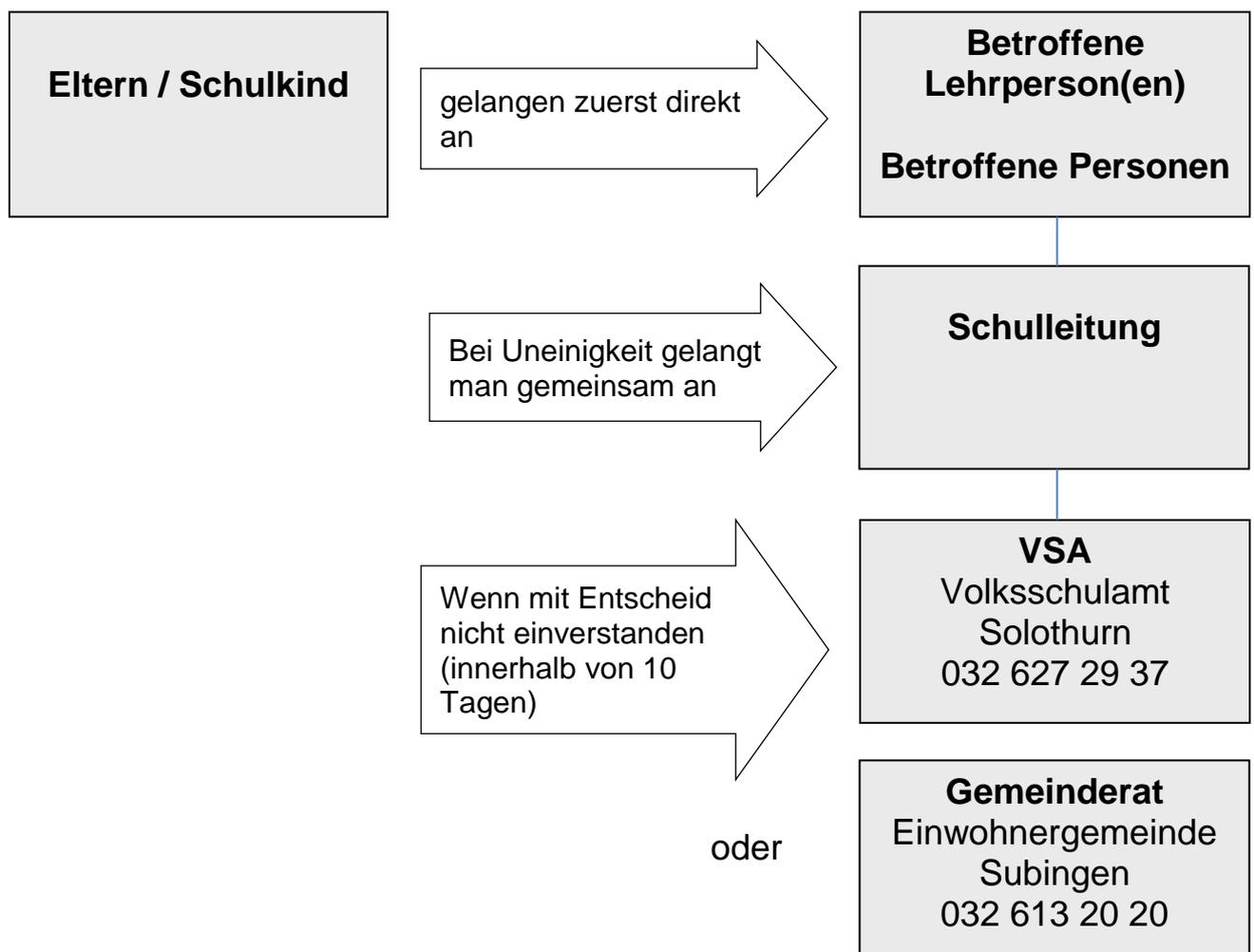
Montag	07.45 h – 12.00 h / 13.45 h – 17.00 h
Dienstag	07.45 h – 12.00 h / 13.45 h - 17.00 h
Mittwoch	07.45 h – 12.00 h

**Während den Schulferien können die angegebenen Bürozeiten variieren.**

# Vorgehen bei Fragen / Uneinigkeiten / Konflikten

- Gehen Sie bei Unstimmigkeiten möglichst rasch auf die betroffenen Personen zu, das kann Konflikte verhindern oder lösen.
- Wertschätzender und korrekter Umgang mit kritischen Rückmeldungen vermeidet grösstenteils Wiederholungen und Eskalationen.
- Die Festlegung und Einhaltung eines Instanzenweges trägt massgeblich zur Problemlösung und zur gleichzeitigen Entlastung aller Beteiligten bei. Gehen die Beteiligten konstruktiv und professionell mit Problemen und Beschwerden um, erreichen sie wichtige Ziele zugunsten aller Beteiligten:
  - Zufriedenheit aller Beteiligten (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Behörden) verbessern.
  - Ursachen von Unzufriedenheit ergründen und bearbeiten.
  - Beschwerden als Chance zur Qualitätssteigerung verstehen.
  - Schwachstellen und Risiken der Schule erkennen.
  - Bedürfnisse von Schüler:innen, Eltern, Lehrpersonen erfassen.

Bei Konfliktsituationen zwischen Ihnen oder Ihren Kindern und einer Lehrperson bitten wir Sie, folgenden Instanzenweg einzuhalten:



# Unterrichtszeiten unseres Blockzeitenmodells

Morgen: 08.00 – 12.00 Uhr  
Nachmittag: 13.45 – 15.20 Uhr / 16.15 Uhr

Der Mittwochnachmittag ist grundsätzlich für alle Kinder schulfrei. Es gibt weitere freie Nachmittage je nach wöchentlicher Lektionenzahl.

## Unterrichtsausfälle

Falls eine Lehrperson aus gesundheitlichen Gründen ausfällt, wird - wenn möglich - eine Stellvertretung eingesetzt oder die Klasse in Gruppen aufgeteilt und auf andere Klassen verteilt. Ausnahmsweise kann es auch zu ausserplanmässigen Schulausfällen kommen. Für die Eltern, welche in solchen Fällen die Betreuung nicht selber organisieren können, ist jederzeit eine Lösung durch die Schule gewährleistet. Bitte wenden Sie sich an die betreffende Lehrperson. Vorhersehbare Unterrichtsausfälle werden so früh wie möglich angekündigt. Als vorhersehbare Unterrichtsausfälle gelten:

- Abweichung der Unterrichtszeiten infolge Schulreise, Schulverlegung oder bei Projekten
- Persönliche oder schulhausinterne Weiterbildungen

## Instrumentalunterricht bei Schulausfall

An unterrichtsfreien Tagen infolge Schulausfalls findet der Instrumentalunterricht trotzdem statt. Soll die Instrumentalstunde verschoben werden, muss im Voraus mit der Instrumentallehrperson das Gespräch gesucht werden. Die Instrumentallehrperson entscheidet, ob eine allfällige Verschiebung möglich ist.

## Entschuldigungen bei Krankheit

Wenn ein Kind aufgrund von Krankheit nicht in die Schule kommen kann, ist dies von den Eltern der Lehrperson vor Beginn des Unterrichts schriftlich über *Escola* oder mündlich zu melden. Somit wissen wir, dass dem Kind unterwegs nichts passiert ist.

# Hausaufgaben

Der Solothurner Lehrplan macht Aussagen zu den Hausaufgaben wie folgt: «Die Schülerinnen und Schüler können eigenverantwortlich Hausaufgaben erledigen und sich auf Lernkontrollen vorbereiten». Dazu gehören folgende Fähigkeiten: **Eigenständigkeit, Selbständigkeit und Selbstreflexion**. Die Hausaufgaben sind eng an den Unterricht gebunden und damit eine Entscheidung der Lehrperson.

Die Zeitangaben sind als Richtwerte anzusehen. Diese können natürlich von Tag zu Tag etwas unterschiedlich sein, sollten aber die Angaben nicht wesentlich überschreiten. Vorbereitung auf Prüfungen sind darin nicht enthalten. Folgende Abmachungen wurden an der Schule Subingen getroffen:

<b>Kindergarten</b>	Bis 15 Minuten pro Woche
<b>1./2. Klasse</b>	Bis 30 Minuten pro Woche
<b>3./4. Klasse</b>	<p>Zeit der Hausaufgaben kann variieren Bis 60 Minuten pro Woche Die Hausaufgaben werden von den Schülerinnen und Schüler schriftlich festgehalten.</p> <p>Die Lehrperson schreibt die Aufgaben an eine Tafel. In allen Klassen wird ein Hausaufgabenbüchlein geführt. Hausaufgaben werden in einer passenden Form korrigiert.</p>
<b>5./6. Klasse</b>	<p>In jeder Klasse erhalten die Kinder täglich Hausaufgaben, bis 90 Minuten pro Woche. Meistens werden die Hausaufgaben über mehrere Tage oder als Wochenaufgabe erteilt.</p> <p>Die Lehrperson schreibt die Aufgaben an eine Tafel. In allen Klassen wird ein Hausaufgabenbüchlein geführt. Hausaufgaben werden in einer passenden Form korrigiert.</p>

# Handy und Smartwatch

Der Umgang mit Handy und anderen smarten Technologien ist für Kinder und auch Erwachsene eine grosse Herausforderung. Die Schule sollte während des Unterrichts ein Ort der direkten Kommunikation sein und nicht von Chats und jederzeitigen Verfügbarkeit geprägt sein. Grundsätzlich brauchen die Kinder in der Schule kein Handy und auch keine Smartwatch. Daher ist es am besten, wenn diese gar nicht in die Schule mitgenommen werden. Die Kinder sollen nicht von sich aus die Eltern anrufen können oder für diese umgekehrt direkt erreichbar sein. Sie sind über die Lehrpersonen oder das Schulsekretariat erreichbar. Es geht nicht darum, diese Geräte komplett zu verbannen. Auch im Unterricht benutzen wir ja Tablets oder Laptops. Falls es mal nötig sein sollte, dass ein Kind ein Handy oder Smartwatch mitnehmen muss, werden dieses zu Beginn des Unterrichts beim Lehrerpult deponiert und können am Ende des Unterrichts wieder mitgenommen werden. Auf dem Schulareal bleiben die elektronischen Geräte während den Schulzeiten versorgt und ausgeschaltet.

## Schulreisen und Lager

Im Kindergarten bis zur 2. Klasse findet jährlich eine Schulreise statt. In der 3./4. Klasse findet jährlich ein Klassenlager oder eine Schulreise statt, in der 5./6. Klasse jährlich ein Lager. Für Schulreisen, Lager und Exkursionen beteiligen sich die Eltern an den anfallenden Kosten.

## Tag nach Schulreise

Im Kindergarten ist der Tag nach der KG-Reise frei. In der 1./2. Klasse beginnt der Unterricht jeweils erst um 09.15 Uhr. Bei Betreuungsproblemen wegen diesen Schulausfällen, melden Sie sich vorgängig bitte bei der Klassenlehrperson. Für diese Kinder wird die Betreuung sichergestellt.

In der 3./4. Und 5./6. Klasse findet der Unterricht normal ab 08.00 Uhr statt.

## Duschen nach dem Sportunterricht

Duschen nach dem Sportunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klassen obligatorisch.

## Papiersammlung

Die 5./6. Klassen der Primarschule beteiligen sich an der Papiersammlung der Einwohnergemeinde Subingen. Die Eltern der eintretenden 5. Klässler werden jeweils über die Organisation und den Ablauf informiert.

## **Bibliothek/Mediathek**

Allen Kindern steht eine Mediathek zur Verfügung, in welcher Bücher und Hörbücher ausgeliehen werden können. Die Bibliothek ist in einem grossen Raum in der Mitte des Schulhauses untergebracht und wird von den betreffenden Klassen regelmässig besucht.

## **Fundgegenstände**

Verlorene Kleider werden auf einem Tisch unterhalb der Turnhalle gesammelt. Persönliche Gegenstände werden beim Hauswart deponiert, Uhren und Schmuck im Fundkasten im Flur zur Turnhalle eingestellt.

## **Schulzahnpflege**

Die alljährlichen Reihenuntersuchungen werden durch die Schulzahnärztin J. Hofmann-Uege durchgeführt. Die Kosten werden durch die Einwohnergemeinde Subingen übernommen.

Die Reihenuntersuchung ist für alle Schulkinder obligatorisch.

Der Befund der Untersuchungen wird in einem Kontrollheft festgehalten. Das dort abgedruckte Gemeindereglement über die Schulzahnpflege informiert umfassend über dieses Thema.

Ebenso werden 4 x jährlich zahnprophylaktische Massnahmen durch die Schulzahnpflege-Instruktorin vorgenommen.

## **Schülerunfallversicherung**

In Subingen besteht keine Schülerunfallversicherung. Unfälle, die sich in Zusammenhang mit dem Schulbesuch ereignen, sind durch die obligatorische Krankenversicherung abgedeckt. Die Risiken Invalidität und Tod sind in dieser Grundversicherung jedoch nicht versichert. Die Eltern entscheiden selber, ob und in welchem Umfang sie diese Risiken versichern wollen.

## **Kindertransport mit dem Privatauto**

Wir bitten Sie, die Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren. Der Schulweg ist ein Ort der Erfahrungen, der Auseinandersetzungen mit sich selber und der Umwelt, des Sich-Messens, des Sich-Bewährens. Dort können die dicksten Freundschaften entstehen, dort werden die spannendsten Geschichten erzählt und die interessantesten Beobachtungen gemacht.

Sollte es aus irgendwelchen Gründen doch mal nötig sein, möchten wir Sie ersuchen, auf dem unteren Parkplatz (hinter dem Sportplatz) zu parkieren. Beachten Sie noch folgendes:

**Auf der Schulhausstrasse besteht ein Halteverbot.**

Im Weiteren wird ab der 4. Klasse Verkehrsunterricht erteilt. Es wirkt sich auf die Kinder negativ aus, wenn sich Erwachsene nicht an das Strassenverkehrsgesetz halten.

Sie als Eltern tragen die Verantwortung für Ihre Kinder auf dem Schulweg. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind / Ihren Kindern regelmässig das sichere Verhalten im Strassenverkehr.

## Kopfläuse

Immer wieder kommt es vor, dass Kinder an Kopflausbefall leiden. Die Schulen der Region haben ein Konzept, womit eine möglichst rasche und wirkungsvolle Reaktion möglich ist, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden.

**Nachfolgend sind die 2 möglichen Vorgehensweisen bei aktivem Läusebefall aufgezeigt.**

### A) Information an die Schule

1. Eltern stellen bei ihrem Kind einen Läusebefall fest.
2. Die **Eltern melden diesen Befund der Klassenlehrperson** des Kindes und informieren auch die Lehrpersonen ihrer anderen Kinder, sowie die Eltern der Spielkameraden.
3. Die Klassenlehrperson ist zuständig, dass alle Kinder der betroffenen Klasse die Informationsblätter zum Thema Kopflaus erhalten.
4. Die Klassenlehrperson informiert die Koordinatorin der Fachgruppe Kopflaus (Frau Claudia Sollberger 032 675 97 30).
5. Die Koordinatorin der Fachgruppe Kopflaus leitet die Information an die Fachfrauen Kopflaus der entsprechenden Gemeinde und an die Schulärztin, Dr. med. Doris Lüthi / Subingen, weiter.

**oder**

### B) Information an die Lausfachperson

1. Eltern stellen bei ihrem Kind einen Läusebefall fest.
2. Die **Eltern melden diesen Befund der Fachfrau Kopflaus** in ihrer Gemeinde.
3. Die Fachfrau Kopflaus informiert die Koordinatorin der Fachgruppe Kopflaus (Frau Claudia Sollberger 032 675 97 30). Die Koordinatorin der Fachgruppe Kopflaus leitet die Information an die Klassenlehrperson des Kindes und an die entsprechende Schulärztin, Dr. med. Doris Lüthi / Subingen, weiter.
4. Die Klassenlehrperson ist zuständig, dass alle Kinder der betroffenen Klasse die Informationsblätter zum Thema Laus erhalten.



# **Rechte und Pflichten**

Als Eltern  
haben Sie  
viele Rechte...

... aber auch  
Pflichten.

## **Als Eltern haben Sie das Recht auf ...**

- ... auf Bildung und Beurteilung Ihres Kindes in den Bereichen der personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen, so wie der fachlichen Kompetenzen
- ... eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Lehrperson
- ... fachlich kompetente Information über Ihr Kind
- ... Standort- und Übertrittsgespräche
- ... Gespräche nach gegenseitiger Terminvereinbarung
- ... Schulbesuche
- ... einen Einblick in die Lernziele der entsprechenden Schulstufe
- ... einen Elternabend
- ... Spezieller Förderung Ihres Kindes nach kantonaler Regelung

## **Wir setzen uns ein für...**

- ... für die Qualitätssicherung der Schule
- ... stufenübergreifende Zusammenarbeit
- ... gemeinsame Projekte
- ... ein abwechslungsreiches Schuljahr (Exkursionen, Projekte, Lager, Schulreisen etc.)
- ... einen dem Leitbild entsprechenden Schulalltag

## **Als Eltern haben Sie die Pflicht ...**

- ... Ihr Kind auf dem Weg zur Selbstständigkeit zu unterstützen
- ... Ihrem Kind eine klare Tagesstruktur zu bieten:
  - . gesunde, regelmässige Ernährung
  - . genügend Schlaf
  - . altersgerechten Medienkonsum
  - . Ruheinseln
- ... Ihr Kind bei den Hausaufgaben zu begleiten:
  - . einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen
  - . feste Zeiten einzuplanen
- ... an Elternabenden und Standortgesprächen teilzunehmen

## **Wir erwarten von Ihnen...**

- ... eine positive Einstellung gegenüber der Schule
- ... Vertrauen in die Fachkompetenz der Lehrperson
- ... einen konsequenten Erziehungsstil
- ... dass Sie sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst sind
- ... eine frühzeitige Kontaktaufnahme bei Fragen und auffälligen Wahrnehmungen
- ... die Förderung des sozialen Denkens und Handelns
- ... Kenntnis über:
  - . unser Leitbild
  - . unsere Schulhausordnung
  - . unsere Schulordnung
  - . unser Dispensations-Reglement
  - . unser Lauskonzept

# Schulhausordnung

## 1. Allgemeines

- 1.1. Vor und nach dem Unterricht dürfen sich keine Schüler/Innen in den Gängen aufhalten.
- 1.2. Bei Schulschluss (Mittag + Abend) wird das Schulhaus durch den Hauswart geschlossen. Am Mittwochnachmittag sind die Schulhaustüren abgeschlossen.
- 1.3. Das Fahren mit Rollerblades, Rollbrettern usw. ist im Schulhaus nicht erlaubt.
- 1.4. Wenn Schüler/Innen ausserhalb der Unterrichtszeiten ins Schulhaus kommen, muss dies mit der zuständigen Lehrperson abgesprochen sein.
- 1.5. Im Schulhaus ist jeglicher störende Lärm zu vermeiden. Zuwiderhandelnde können von den Lehrpersonen und dem Hauswart hinausgeschickt werden.
- 1.6. Auf dem ganzen Schulhausareal ist das Rauchen verboten.

## 2. Ordnung in den Schulzimmern

- 2.1. Stühle, Mappen usw. sind jeden Tag nach Schulschluss auf die Pulte zu stellen.
- 2.2. Bei starker Verunreinigung (malen, basteln ...) sind Fensterbänke und Pulte, sowie das Lavabo durch die Schüler/Innen zu reinigen. Herumliegende Papiere etc. sind aufzulesen (Grobreinigung).
- 2.3. Zu den Einrichtungen (Möbel, Schränke, Inventar usw.) ist Sorge zu tragen.
- 2.4. Die Schulzimmer sind ausschliesslich mit Hausschuhen zu betreten.
- 2.5. Die Schulzimmer werden von den Lehrpersonen abgeschlossen.

## 3. Ordnung in den Garderoben und in den Werkräumen

- 3.1. Schuhe, Finken und Kleider sind ordentlich in der Garderobe hinzustellen oder aufzuhängen.
- 3.2. Turn- und Badesäcke müssen immer nach Hause genommen werden.
- 3.3. Die Werkräume sind durch die Schüler/Innen nach dem Unterricht zu wischen und in Ordnung zu bringen.

## 4. Turnhallenordnung

- 4.1. Die Turnhalle darf nur unter Aufsicht einer Lehrperson benützt werden. Nach den Turnstunden sind die Materialschränke und die Turnhalle zu schliessen.
- 4.2. Wird im Freien geturnt, sind die Turnschuhe vor dem Betreten der Turnhalle auszuziehen.
- 4.3. Turnschuhe mit abfärbender Sohle sind nicht erlaubt.

## 5. Pausenordnung

- 5.1. Mindestens eine Lehrperson ist während der Pause für die Schüler/Innen auf dem Pausenareal Ansprechperson.
- 5.2. Alle Schüler/Innen verlassen das Schulhaus während der Pause.
- 5.3. Den Schüler/Innen ist es generell untersagt, während der Pause das Schulareal zu verlassen.
- 5.4. Abfälle werden in Abfalleimern entsorgt.
- 5.5. Schneeballwerfen ist nur auf dem Spiel- oder Rasenplatz erlaubt und gegen Gebäude und Fahrzeuge verboten.

## 6. Handys und andere elektronische Geräte

- 6.1. Es geht nicht darum, diese Geräte zu verbannen, es gilt jedoch der Grundsatz, dass Handy, Smartwatch etc. auf dem Schulareal ausgeschaltet und versorgt bleiben.  
Am besten ist es, falls ein Kind ein solches Gerät mitnehmen muss, wenn dieses **ausgeschaltet** zu Beginn des Unterrichts beim Lehrerpult deponiert wird und am Ende des Unterrichts wieder mitgenommen werden kann.

## 7. Fahrräder und Kickboards

- 7.1. Es ist den Kindern nicht gestattet mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. In speziellen Situationen kann es durch die Klassenlehrperson erlaubt werden.
- 7.2. Das Benützen von Kickboards für den Schulweg erfolgt auf eigene Verantwortung und wird von uns nicht empfohlen. Kickboards sind an der Hausmauer beim Veloständer zu parkieren / an Wand-Draht anzuketten.

## SCHULORDNUNG

- §1** Die Schulhäuser und Kindergärten sind keine öffentlich zugänglichen Gebäude. Unbefugten ist der Zutritt untersagt. Bei Abwesenheit der Lehrkraft darf das Gebäude nicht betreten werden.
- §2** Zu den Schulhäusern und Anlagen ist Sorge zu tragen. Bei jedem auftretenden Schaden ist sofort der Lehrer / die Lehrerin oder der Hauswart zu benachrichtigen.
- §3** Die Schüler/Innen haben in der Pause das Schulhaus zu verlassen. Als Pausenareal gilt die Anlage hinter dem Schulhaus sowie die gedeckten Aussenplätze. Für die Organisation der Pausenaufsicht ist die Schulleitung zuständig.
- §4** Die Kinder vom Kindergarten bis zu der 6. Klasse sollten es unterlassen, mit dem Velo zur Schule zu fahren. Ausnahmen können durch den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin in begründeten Fällen bewilligt werden.
- Ferner lehnen Lehrerschaft, Hauswart und kommunale Aufsichtsbehörde jegliche Haftung bezüglich Fahrzeugbeschädigungen ab.
- Auf allen Plätzen und Anlagen besteht ein Fahrverbot für alle Fahrzeuge. Auf der Strasse haben sich Schüler/Innen gemäss der Gesetzgebung über den Strassenverkehr zu verhalten. Fahrräder sind in den vorgesehenen Abstellplätzen ordentlich zu deponieren.
- §5** Rauchen, Alkoholgenuss und Drogenkonsum ist den Jugendlichen im Schulhaus und auf dem Schulareal untersagt.
- §6** Alle Schüler/Innen, welche in Subingen unterrichtet werden, haben sich dieser Schulordnung zu unterziehen.
- §7** Zuwiderhandelnde gegen diese Ordnung werden durch den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin, den Hauswart in angemessener und erzieherisch sinnvoller Art zurechtgewiesen oder bestraft.

- §8** Im Wiederholungsfalle wird Meldung an die kommunale Aufsichtsbehörde erstattet. Diese zieht die Eltern oder Inhaber der elterlichen Gewalt zur Rechenschaft.
- §9** Entscheide der Schulleitung im Rahmen des Volksschulgesetzes können innert 10 Tagen an das Departement für Bildung und Kultur, und dessen Entscheide innert derselben Frist an den Regierungsrat weitergezogen werden.
- §10** Diese Schulordnung tritt sofort nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und Genehmigung durch das Erziehungsdepartement in Kraft.

Diese Schulordnung wurde genehmigt durch den Gemeinderat am 25. November 1999, durch die Gemeindeversammlung am 13. Dezember 1999 und vom Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn am 11.04.2000.

# Dispensationsgesuche für Kindergarten und Primarschule Subingen

Dauer	Instanz	Bemerkungen	
2 Jokertage	Lehrperson	Schriftlich, vorher Keine Begründung nötig	Formular auf der Website
Dispensation bis zu 4 sich folgende Halbtage 1 x pro Schuljahr	Lehrperson	Schriftlich, begründet, vorher	Formular auf der Website
Mehr als 4 sich folgende Halbtage	Schulleitung	Schriftlich + begründet, mind. 6 Wochen vorher	

Rekursinstanzen: Lehrperson → Schulleitung → Gemeinderat oder Dept. für Bildung und Kultur, Solothurn

## Weisungen über die Begutachtung und Bewilligung von Dispensationsgesuchen vom Schulbesuch an Volksschulen

### Grundsatz

Kein Kind hat Anrecht auf zusätzliche Ferien.

Dispensationsgesuche sind, zwingende Ausnahmen vorbehalten, **mindestens 6 Wochen im Voraus** der zuständigen Instanz zu unterbreiten und sind von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Angaben der Gesuchsteller werden überprüft.

An bis zu zwei Tagen können Jokertage ohne Angabe von Gründen bezogen werden. Ein Bezug gilt immer als ganzer Jokertag.

**Für die letzte Schulwoche vor den Sommerferien werden grundsätzlich keine Dispensationsgesuche bewilligt.**

### Als wichtige Gründe für die Bewilligung der Gesuche gelten z.B.

- Ärztlich verordnete Kuren, sofern sie nicht auf die Ferien gelegt werden können. Ärztliche Zeugnisse müssen so ausführlich gehalten sein, dass sich die Bewilligungsinstanz von der Notwendigkeit zusätzlicher Ferien überzeugen kann.
- Verschiebung von Schulferien, nachdem die Termine schon angekündigt waren.
- Nicht aufschiebbare Ferien von Eltern, die Inhaber oder Mitarbeiter von Dienstleistungsbetrieben sind und zwar unter folgender Bedingung:  
Der Betrieb kann während der Schulferien weder eingestellt noch so organisiert werden, dass die Eltern von Schulkindern ihre Ferien während der Schulferien beziehen können.
- Ärztlich verordneter Erholungsurlaub der Eltern, sofern eine Verschiebung auf die Schulferien ausgeschlossen ist und die Kinder nicht anderweitig betreut werden können.
- Mithilfe der Eltern in Schullagern.
- Teilnahme an Wettkämpfen regionaler und nationaler Bedeutung.
- Teilnahme an Trainingslagern bei Zugehörigkeit zu einem regionalen oder nationalen Kader.

### Kein Grund für Dispensation besteht insbesondere in folgenden Fällen:

- Ferienüberschneidung verschiedener Schulen.
- Verschiedene Ferientermine für Lehrpersonen und ihre Kinder.
- Bereits gebuchte Ferienwohnungen oder Reisen.
- Vergünstigte Flüge vor Beginn der Ferien.

# Telefonnummern Schule

Kindergarten Zottelbär	032 614 34 06
Kindergarten Sunneschyn	032 614 34 31
Kindergarten Hoger	032 614 22 92
1. / 2. Klassen	032 614 27 67
3. / 4. Klassen	032 614 23 16
5. / 6. Klassen	032 614 04 32
Lehrerzimmer	032 614 10 42
Heilpädagogik	032 614 10 55
Altes Schulhaus	032 614 10 55
Schulleitung / Sekretariat	032 614 23 63
Hauswart	079 102 33 24
Oberstufenzentrum OZ 13	032 613 31 80
Oberstufenzentrum DeLu	032 681 30 30

# Telefonnummern Lehrpersonen

Die Kommunikation läuft an unserer Schule in erster Linie über *escola*. Der Gebrauch von WhatsApp ist im Zusammenhang mit der Schule zu vermeiden. Die Lehrpersonen sind auch über die Tel. Nummern der Klassen oder das Sekretariat erreichbar.

## **Zyklus 1**

Caccivio-Meier Franziska	1./2. Klasse
Donato Sabrina	2./3. Klasse
Ertok Filiz	div. Klassen
Felder Stefanie	KG Hoger
Graf Annatina	1./2. Klasse
Hintz Nicole	KG Zottelbär
Hofer Nadja	1./2. Klasse
Köhli Martina	2./3. Klasse
Pfister Christine	KG Sunneschyn
Rohrer Franziska	KG Hoger
Schneider Isabel	KG Sunneschyn
Schnider Katrin	KG Zottelbär
Stuber Mirjam	1./2. Klasse
Teuscher Claudia	1./2. Klasse
Weber Filardi Lara	1./2. Klasse

## **Zyklus 2**

Bohren Nathalie	3./4. Klasse
Feldges Barbara	3./4. Klasse
Fernández Ylenia	3./4. Klasse
Holzherr Dominik	5./6. Klasse
Jäggi Katja	3./4. Klasse
König Daniel	5./6. Klasse
M`Barki Jonas	div. Klassen
Parel Salome	3./4. Klasse
Rüegsegger Sandro	3./4. Klasse
Schäfer Laura	5./6. Klasse
Vogt Ursula	5./6. Klasse
Weibel Désirée	5./6. Klasse
Wildeisen Andreas	5./6. Klasse

## **Fachlehrpersonen**

Spirig Agatha (Schulhaus Steinmatt, Derendingen)	Logopädie
Pavlesic Julienne (Schulhaus Steinmatt, Derendingen)	Logopädie
Scherer Susanne	DaZ
Beringer Veronika	Heilpädagogik vom focus jugend
Oberholzer Esther	Heilpädagogik
Piffer Alexandra	Heilpädagogik
Schluchter Christian	Heilpädagogik
Schlup Nicole	Heilpädagogik
Schnider Katrin	Heilpädagogik
Semeraro Vera	Technisches Gestalten
Vogt Ursula	Technisches Gestalten
Rüegsegger Sandro	Musikgrundschule

## ***Religion***

### **Lehrpersonen katholisch**

Maric Jela

Marty Corinne

Schreier Marianne

### **Lehrpersonen reformiert**

Streit Margrit

Koordinatorin

von Allmen Rahel

Stauffer Monika

### **Hauswart**

Agotz Udo

Hauswart

079 102 33 24

## ***Schulsozialarbeit***

Erzer Murga Jacqueline

079 815 93 59

[jacqueline.erzer@perspektive-so.ch](mailto:jacqueline.erzer@perspektive-so.ch)

Frau Erzer ist auch über *escola* erreichbar

erreichbar jeweils montags, mittwochs  
und donnerstags von  
08.30 h -11.45 h / 13.30 h –16.45 h

Gesprächstermine gerne nach  
Vereinbarung.

## ***Tagesbetreuung***

Rab Gordana

Betriebsleiterin

076 539 87 18

# Ferienplan äusseres Wasseramt (oz13-Gemeinden)

## Schuljahr 2024 / 2025

**Schuljahresbeginn Montag, 12. August 2024**

### Schulbeginn

#### Herbstferien

Samstag, 28. September 2024 – Samstag, 19. Oktober 2024

Montag, 21. Oktober 2024

#### Weihnachtsferien

Freitagmittag, 20. Dezember 2024 – Samstag, 04. Januar 25

Montag, 06. Januar 2025

#### Sportferien

Samstag, 1. Februar 2025 – Samstag, 08. Februar 2025

Montag, 10. Februar 2025

#### Frühlingsferien

Samstag, 29. März 2025 – Ostermontag, 21. April 2025

Dienstag, 22. April 2025

#### Sommerferien

Samstag, 5. Juli 2025 – Samstag, 09. August 2025

Montag, 11. August 2025

## Schuljahr 2025 / 2026

**Schuljahresbeginn: Montag, 11. August 2025**

### Schulbeginn

#### Herbstferien

Samstag, 27. September 2025 – Samstag, 18. Oktober 2025

Montag, 20. Oktober 2025

#### Weihnachtsferien

Freitagmittag, 19. Dezember 2025 – Samstag, 03. Januar 2026

Montag, 05. Januar 2026

#### Sportferien

Samstag, 31. Januar 2026 – Samstag, 07. Februar 2026

Montag, 09. Februar 2026

#### Frühlingsferien

Samstag, 28. März 2026 – Samstag, 18. April 2026

Montag, 20. April 2026

#### Sommerferien

Samstag, 04. Juli 2026 – Samstag, 08. August 2026

Montag, 10. August 2026

## Feiertage und schulfreie (Halb-) Tage im Schuljahr 2024/2025

Mariä Himmelfahrt	Donnerstag, 15. August 2024 Ganzer Tag Schulfrei <b>KEINE Brücke!</b>	Tag der Arbeit	Donnerstag, 01. Mai 2025 Nachmittag schulfrei
Weiterbildungs- veranstaltung	Freitag, 6. September 2024 Nachmittag schulfrei	Auffahrt	Donnerstag, 29. Mai 2025 Ganzer Tag schulfrei
Kantonaler Lehrertag	Mittwoch, 18. September 2024 schulfrei	Brücke	Freitag, 30. Mai 2025 Ganzer Tag schulfrei
Allerheiligen	Freitag, 1. November 2024 Ganzer Tag schulfrei	Pfingstmontag	Montag, 09. Juni 2025 Ganzer Tag schulfrei
Weiterbildungs- veranstaltung	Montag, 25. November 2024 Ganzer Tag schulfrei	Fronleichnam	Donnerstag, 19. Juni 2025 Ganzer Tag schulfrei
Fasnachtsdienstag	Dienstag, 04. März 2025 Nachmittag schulfrei	Brücke	Freitag, 20. Juni 2025 Ganzer Tag schulfrei